

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

"Rechtsmissbräuchliche Nutzung des Fragerechts im Rahmen der Fragestunde?"

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema "Rechtsmissbräuchliche Nutzung des Fragerechts im Rahmen der Fragestunde?" gestellt:

1. Wann wurde das in Paragraph 23 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft verankerte parlamentarische Recht, im Rahmen der Fragestunde mündliche Anfragen an den Senat zu richten, nach Einschätzung des Senats an welcher Stelle durch wen in mutmaßlich rechtsmissbräuchlicher Weise verwendet, so wie es Staatsrats Bull, am 12.12.2023, öffentlich mutmaßte?
2. Inwiefern hat die Präsidentin der Bürgerschaft nach Kenntnis des Senats seit Beginn der 21. Legislatur frist- und formgerecht eingegangene Anfragen in der Fragestunde, die ihrem Wesen nach einzig den Zweck verfolgten, einem anderen Schaden zuzufügen, folgerichtigerweise zurückgewiesen?
3. Inwiefern können Anfragen im Rahmen der Fragestunde zu offenkundig öffentlichen Angelegenheiten, wie z. B. Sachverhalten aus Pressemitteilungen der hiesigen Polizei, nach Auffassung des Senats per se rechtsmissbräuchlichen Charakter entfalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Der Senat schätzt das mündliche Fragerecht der Abgeordneten und die daraus folgende Antwortmöglichkeit in den Fragestunden der Bremischen Bürgerschaft als wesentlichen Bestandteil der parlamentarischen Kontrolle. Dies hat der Vertreter des Senats in der besagten Sitzung auch deutlich gemacht. Lediglich auf eine vorangegangene Nachfrage hat er in zugespitzter Weise auf den erheblichen Arbeitsaufwand hingewiesen, der mit der Beantwortung der Anfragen verbunden ist und auf die nach seiner Auffassung geringe Aussagekraft der durch die Beantwortung zu gewinnenden Erkenntnisse. Diese Bewertung stellt eine legitime Meinungsäußerung dar und beschränkt das parlamentarische Fragerecht in keiner Weise.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht ersichtlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und Sport und der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 12.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.